

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 17.02.2020

Entwicklung des Baugebietes „Niederes Feld“ –Beschluss des Städtebaulichen Vertrages

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit der STEG Stadtentwicklung GmbH wurde vom Gemeinderat mehrfach vorberaten. In der Sitzung vom 13.12.2019 wurden alle bis dahin eingegangenen offenen Fragen beantwortet. Die gewünschten Änderungen wurden in den Vorberatungen besprochen und in den Vertrag eingepflegt. Bürgermeister Taigel begrüßte in der Sitzung Herrn Klenk vom Büro STEG, der die Grundlagen des Vertrages erläuterte.

Die Regelungen des städtebaulichen Vertrages stellen die Grundlagen für die weiteren Gespräche mit den Eigentümern dar. Über die Entwicklung des neuen Gebietes wurde bereits mehrfach im Gemeinderat beraten. Bürgermeister Taigel informierte darüber, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats nochmals betont, der Gemeinderat habe sich bereits ausführlich mit diesem Vertrag beschäftigt. Dahinter würde sehr viel Arbeit stecken. Es seien einige Dinge im Detail zu klären gewesen.

Daraufhin wurde der städtebauliche Vertrag mit den vorgetragenen Änderungen einstimmig beschlossen.

Einwohnerfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde darauf hingewiesen, dass am Gebäude der Gemeinde Kohlberg, Metzinger Straße 11/2 immer Licht brennen würde. Der Vorsitzende erklärte, dass dort zwei Flüchtlinge untergebracht seien.

Weiterhin wurde nach dem Stand des Waldtausches zwischen der Gemeinde Kohlberg und Grafenberg gefragt. Hierzu hat ein Gespräch beim Regierungspräsidium Tübingen zwischen den Bürgermeistern und den Anwälten der beiden Gemeinden stattgefunden. Man sei gespannt auf das Ergebnis der Beratungen des Grafenberger Gemeinderats, so der Vorsitzende.

Ein weiterer Zuhörer bemängelte, vor dem Rathaus würde kein Licht brennen. Dies sei sehr gefährlich. Der Vorsitzende sagte zu, dies zu prüfen und schnellstmöglich zu beheben.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, die Sitzungsplanung des Gemeinderats sei nicht im Schaukasten angebracht worden. Der Vorsitzende sagte zu dies nachzuholen.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

1. Anstellung von Frau Weber als interimswise Leitung der Schulkinderbetreuung ab 01.02.2020.
2. Anstellung von Frau Keller als Zweitkraft in der Schulkinderbetreuung ab 20.01.2020.
3. Übertragung der Hausmeisteraufgaben Für Kelter und Jusihalle an die Firma Sven Graß, Dienstleistungen und Eventservice.

Sonstige Bekanntgaben

1. Zuweisung vom Gewerbeverband Nürtingen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 13.100 €.
2. Steinschlag Jusi – Ein Gespräch mit Straßenbauamt und Landschaftspflege ist geplant. Die Straße musste kurzzeitig gesperrt werden.

Neubestellung des Gutachterausschusses

Die Amtszeit des Gutachterausschusses lief am 31. Januar 2020 aus. Nach § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung vom 11. Dezember 1989 wäre daher für die nächsten 4 Jahre (1.2.2020 - 31.1.2024) eine Neubestellung vorzunehmen. Zuständig ist hierfür der Gemeinderat. Inzwischen haben sich jedoch neue Rahmenbedingungen ergeben.

Aufgrund der aktuell geltenden Gutachterausschussverordnung (GuAVO) wird als ausreichend eine Zahl von **1.000 Kauffällen/Jahr** vorausgesetzt. Kohlberg hat ca. 40 Fälle und etwa 5 Gutachten/Jahr. Damit ist Kohlberg, wie viele andere Gemeinden auch, nicht mehr in der Lage einen Ausschuss entsprechend der GuAVO zu bestellen. Gemeinsam mit den Kommunen im Landkreis Esslingen laufen derzeit Planungen zur Gründung eines Zweckverbandes für diese Aufgaben. Dazu hat im Januar ein gemeinsamer Termin im Rathaus Nürtingen stattgefunden, bei dem auch Modelle aus anderen Landkreisen vorgestellt wurden. Die Zweckverbandslösung scheint derzeit die einzige Möglichkeit zu sein, diese gesetzliche Aufgabe rechtssicher umzusetzen. Damit werden leider auch viele gut funktionierende Ausschüsse auf Gemeindeebene überflüssig. Die örtlichen Gutachter sollen nach den Modellen aber im zentralen Gutachterausschuss mit beteiligt werden. Das Thema hat auch durch die Grundsteuerreform eine gewisse Brisanz bekommen, weil – je nach Regelung in Baden-Württemberg - vermutlich viele Grundstücke neu zu bewerten sind.

Da bis zur Gründung eines Zweckverbandes noch einige Zeit vergehen wird, schlägt die Verwaltung vor, den Gutachterausschuss neu zu bestellen, zumindest so lange, bis ein neuer, gemeinsamer Ausschuss eingesetzt wird.

Zu bestellen sind der Vorsitzende und 4 weitere Gutachter, wobei gleichzeitig für den Vorsitzenden ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen sind. Außerdem ist ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde bzw. ein Stellvertreter als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellen. Sie werden von der Finanzbehörde vorgeschlagen.

Der langjährige Vorsitzende des Gutachterausschusses Kohlberg, Herr Stefan Ade sowie die bisher bestellten Gutachter haben sich bereit erklärt, sich für dieses Amt wieder zur Verfügung zu stellen. Folgende Besetzung des Gutachterausschusses wurde deshalb vorgeschlagen und vom Gemeinderat beschlossen:

Herr Stefan Ade als Vorsitzender, Herr Ulrich Immler als stellvertretender Vorsitzender, Herr Gunther Single, Herr Werner Pfeiffer und Herr Dietmar Graß als Gutachter. Das Finanzamt Nürtingen hat auf telefonische Nachfrage vorgeschlagen, Herrn Willi Krohmer als Gutachter und Frau Constanze Jung als seine Stellvertreterin im Gutachterausschuss der Gemeinde Kohlberg zu bestellen.

Anschließend wurde die Bestellung der anwesenden Mitglieder des Gutachterausschusses vorgenommen. Bürgermeister Taigel bedankte sich ganz herzlich für die Bereitschaft und überreichte die Urkunden sowie eine Flasche Wein als kleines Dankeschön.

Digitalfunk für die Feuerwehr - Vergabebeschluss

Die Feuerwehr empfiehlt eine Anschaffung von Geräten des Herstellers Sepura Stv. Kommandant Sascha Patka erläuterte die Angebote für die Anwesenden.

- Sepura bietet mit der Firma Defkon aus Metzingen an. Die Firma Defkon kennt unsere Fahrzeuge / Gerätehaus bereits und hat den Service die letzten Jahre erbracht (Motorola mit Blickle & Scherer aus Karlsruhe)
- Motorola hat kein „finales“ Angebot zugesandt sondern hat nur eine „Unverbindliche Richtpreisinformation“ geschickt.
- Im Landkreis beschaffen ca. 90 % der Feuerwehren Sepura-Geräte (kommt auch daher, da alle Katschutz-Fahrzeuge bereits mit Sepura ausgestattet sind). Bei einer Besprechung der Digitalfunkausbilder wurde daher festgelegt, dass wir ca. 90 % der Ausbildergeräte von Sepura bestellen.
- Die anderen Feuerwehren im Neuffener Tal werden auf Sepura setzen (Frickenhausen und Neuffen haben auf Ihren neuen Fahrzeugen schon Sepura-Funkgeräte damals einbauen lassen). Es kann so einheitlich geschult werden,
- Zweitmitgliedschaften müssen nicht zwei Systeme lernen.

Bei der Anforderung des Angebots hat man sich auf die „Basis“ – Ausstattung beschränkt. Es wurde auf jegliche Sonderausstattung oder technische „Sonderlösungen“ verzichtet (keine Touchdisplays etc.). Es ist also auch nicht möglich, weitere Positionen zu streichen. Um noch eine Rückfall-Ebene zu haben, besteht im Feuerwehrhaus ein „Standalone“ Analogfunkgerät.

Über die Festbetragsfinanzierung nach der VwV-Z-Feu, dem Antrag vom 23.01.2019 und dem Bewilligungsbescheid vom 11.11.2019 erhält die Gemeinde Kohlberg eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000 € bewilligt. Die restlichen Mittel sind von der Gemeinde zu investieren.

Für das Jahr 2020 ist noch keine Haushaltssatzung erlassen. In diesem Fall darf die Gemeinde nach § 83 GemO finanzielle Leistungen nur erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. In Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde kann mit entsprechender Begründung auch in der Interimswirtschaft die Vergabe erfolgen. Die Umstellung auf Digitalfunk war bereits im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt. Wäre die Haushaltswirtschaft weiterhin im kameralem Umfeld erfolgt, hätte über den Zuschuss und die Beschaffungssumme ein Haushaltsrest gebildet und ins Folgejahr übertragen werden können. Aufgrund des rechtlich notwendigen Wechsels auf die Kommunale Doppik ist eine Übertragung von Haushaltsresten nicht möglich. Im Jahr 2019 gab es keine Verpflichtungsermächtigungen. Wenn die liquiden Mittel zur Finanzierung ausreichen und die Maßnahme nicht kreditfinanziert wird, sieht die Rechtsaufsicht die Möglichkeit, die Vergabe zu beschließen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde bekräftigt, die Feuerwehr habe in der Vergangenheit immer kostenbewusst gearbeitet. Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig die Vergabe auf der Grundlage des Angebots der Firma KTF Feuchter vom 30.01.2020 für die Sepura Digitalfunkausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Kohlberg.

Anschaffung von Minatoren für den Kunstrasenplatz

Der Gemeinderat hatte angeregt für den öffentlichen Spielbetrieb auf dem Kunstrasenplatz die Anschaffung von Minatoren zu prüfen. Die Tore des TSV Kohlberg e.V. sind i.d.R. außerhalb des Spiel- und Trainingsbetriebes auf den Toraufstellflächen gesichert gelagert. Für die Minatore liegen inzwischen drei Angebote in verschiedenen Größen vor. Die Tore sind freistehend, verschiebbar und gegen Umfallen gesichert.

Safety Minitor 120 x 80 cm brutto	827,38 €/2 Stück
Safety Minitor 180 x 120 cm brutto	1.008,57 €/2 Stück
Safety Minitor 240 x 160 cm brutto	1.386,61 €/2 Stück

Vorgeschlagen wurde, von Gemeinderat Nimmrichter, selbst aktiver Fußballer, ein Tor der Größe 240 x 160 cm zu beschaffen. Die anderen Varianten seien zu klein. Vor allem Kinder, die zum Kicken kommen, wollen zum einen oftmals mit Torwart spielen. Deshalb sollte das Tor entsprechend groß sein.

In Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde kann diese Beschaffung auch im Rahmen der Interimswirtschaft erfolgen.

In der anschließenden Aussprache wurde die Anschaffung der Tore, wie vorgeschlagen befürwortet. Die Anschaffung von zwei Minatoren mit den Maßen 240 x 160 cm wurde einstimmig beschlossen.

Nachwahl eines Mitgliedes in den Kinderausschuss

Aufgrund der am 13.12.2019 beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung ist ein weiteres Mitglied des Gemeinderats in den Kinderausschuss zu wählen. Üblich ist

auch die Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin für den Verhinderungsfall.

Frau Christina Maisch hat sich bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen. Vor der Wahl fragte der Vorsitzende nach, ob eine geheime Wahl gewünscht werde. Dies war nicht der Fall. In der anschließenden Wahl wurde Frau Christina Maisch als Vertreter des Gemeinderats in den Kinderausschuss gewählt. Für das Amt des Stellvertreters gab es keinen Bewerber.

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung Einbau SB-Laden „Tante-m“, Metzinger Straße 1

Der Eigentümer des Gebäudes beantragt die Nutzungsänderung für den Betrieb eines „Tante-m Ladens“. Der Ladenbetrieb erfolgt in den Räumen der ehemaligen Bankfiliale. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen.

Änderung der Benutzungsordnungen für die Jusihalle und die Kelter

Die Kelter kann seit dem Jahr 2014 als öffentliche Einrichtung angemietet werden. Die Vermietung erfolgt an die örtlichen Vereine und für standesamtliche Trauungen und Stehempfänge nach den kirchlichen Trauungen. Da die Kelter als öffentliche Einrichtung betrieben wird, hat die Gemeinde eine Benutzungs- und Gebührenordnung erlassen. Ebenso gibt es seit vielen Jahren eine Benutzungsordnung für die Jusihalle.

Diese Benutzungsordnungen sollen nun an die derzeitigen Bedarfe und Gegebenheiten angepasst werden. Bei den Veranstaltungen in den beiden Einrichtungen wird ein Veranstaltungsdienst mit angeboten. Bei Inanspruchnahme entstehen entsprechende Kosten, die an die Nutzer weiterberechnet werden sollen. Ebenso sollen auch die Nutzungsgebühren angepasst werden. In der Jusihalle war die letzte Erhöhung am 1.1.2005, in der Kelter sind die Gebührensätze seit 1.10.2014 unverändert.

Vorschlag für die Jusihalle

		In der Zeit von	
		1.5. – 30.9.	1.10. – 30.4.
a)	Für die Halle einschließlich Foyer, Clubraum und Küchenbenützung bei Verabreichung von Getränken und warmen Speisen	350,00 € (315,00 €)	375,00 € (340,00 €)
b)	Für die Halle einschließlich Foyer und Clubraum mit Küchenbenützung bei Verabreichung von Getränken und kalten Speisen	320,00 € (290,00 €)	350,00 € (315,00 €)
c)	Für die Halle einschließlich Foyer und Clubraum ohne Küchenbenützung	280,00 € (255,00 €)	320,00 € (290,00 €)
d)	Veranstaltungsdienst	100,00 €	100,00 €
e)	Veranstaltungsdienst zusätzl. Einsatz-/Aufbautag	30,00 €	30,00 €

Zahlen in Klammer bisherige Gebühren

I. Gebühren und Nebenkosten

1. Für private Veranstaltungen:

- a) Für 1 Tag:
- | | |
|---|------------------|
| Keltergebühr | 150 Euro (150 €) |
| Veranstaltungsdienst (am Veranstaltungstag) | 55 Euro (- €) |
| Veranstaltungsdienst (zusätzlich z.B. Auf-/Abbau) | 30 Euro (- €) |
| Reinigung | 120 Euro (75 €) |
- Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser sind vom Benutzer nach dem tatsächlichen Verbrauch zu ersetzen.
- b) Für 2 Tage und mehr
- | | |
|---|----------------------|
| Keltergebühr | 100 Euro/Tag (100 €) |
| Veranstaltungsdienst (am Veranstaltungstag) | 55 Euro (- €) |
| Veranstaltungsdienst (zusätzlich z.B. Auf-/Abbau) | 30 Euro (- €) |
| Reinigung | 120 Euro (75 €) |
- Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser sind vom Benutzer nach dem tatsächlichen Verbrauch zu ersetzen.

1.1. Auswärtigenzuschlag:

Bei Veranstaltern, die nicht im Gebiet der Gemeinde Kohlberg ansässig sind, erhöhen sich die Gebühren nach 1. um 100%.

2. Für Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen:

- a) Für 1 Tag:
- | | |
|---|------------------|
| Keltergebühr | 100 Euro (100 €) |
| Veranstaltungsdienst (am Veranstaltungstag) | 55 Euro (- €) |
| Veranstaltungsdienst (zusätzlich z.B. Auf-/Abbau) | 30 Euro (- €) |
| Reinigung | 120 Euro (75 €) |
- Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser sind vom Benutzer nach dem tatsächlichen Verbrauch zu ersetzen
- b) Für 2 Tage und mehr:
- | | |
|---|--------------------|
| Keltergebühr | 75 Euro/Tag (75 €) |
| Veranstaltungsdienst (am Veranstaltungstag) | 55 Euro (- €) |
| Veranstaltungsdienst (zusätzlich z.B. Auf-/Abbau) | 30 Euro (- €) |
| Reinigung | 120 Euro (75 €) |
- Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser sind vom Benutzer nach dem tatsächlichen Verbrauch zu ersetzen

3. Trauungen (inkl. Nebenkosten)

- a) Feier nach der kirchlichen Trauung (**keine Hochzeitsfeier**)
bis max. 3 Stunden 175 Euro (100 €)

- b) Für auswärtige Veranstalter wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

In den Gebühren sind Veranstaltungsdienst, Reinigung und Verbrauchsgebühren enthalten.

Zahlen in Klammer bisherige Gebühren

In der anschließenden Aussprache wurde über die vorgeschlagene Gebührenerhöhung ausführlich diskutiert, insbesondere über die Gebühren für den Veranstaltungsdienst bei Freiveranstaltungen der örtlichen Vereine. Hier wurde vorgeschlagen, diese Gebühren bei Freiveranstaltungen nicht zu erheben. In diesem Zusammenhang wurde auch das Thema Vereinsförderung angesprochen, darüber sollte jedoch separat beraten werden. Es wurde vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe zu bilden, mit dem Ziel ein Nutzungskonzept für die Kelter sowie ein Konzept für die Vereinsförderung zu erstellen.

Nach ausführlicher Aussprache beschloss der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Jusihalle und für die Kelter unter Wegfall der Gebühren für den Veranstaltungsdienst bei Freiveranstaltungen. (Auf Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen).

Weiterhin wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, zur Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die Kelter und für die Vereinsförderung. Für die Arbeitsgruppe haben sich fünf Mitglieder aus dem Gemeinderat gemeldet.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.